

## /SLASH-Sujet Tattoo - dein Festivalpass ein Leben lang!

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel von /slash Filmfestival\* und Vienna Electric Tattoo ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

### Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 15. September 2016 bis zum 23. September, 20:00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

### Teilnahme

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist das Ausfüllen, Unterfertigen und Abgeben des Teilnahmeformulars notwendig. Das Formular wird im Filmcasino Wien an der Kassa aufliegen und wird unter [www.slashfilmfestival.com](http://www.slashfilmfestival.com) zum Download angeboten, und muss an der Kassa des Filmcasino Wien vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeabschluss eingehende Teilnahmeformulare werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

### Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Österreich und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf /slash Filmfestivalbesucher/innen beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter/innen des /slash Filmfestivals sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

### Gewinn

Gegenstand des Gewinnspiels ist die Bezahlung des für die Erzeugung eines Tattoos geschuldeten Werklohns. Der/die Gewinnerin kann sich im Tattoo Studio Vienna Electric Tattoo (Inhaber Mag. Franz Nikolaus Scheichenost) tätowieren lassen, wofür der Veranstalter des Gewinnspiels (Verein zur Förderung des Fantastischen Films) unter den nachstehenden Bedingungen die Kosten übernimmt: Der/die Gewinner/in hat die Möglichkeit aus vier Tattoos ein Wunschmotiv zu wählen. Die Motive werden auf der Website [www.slashfilmfestival.com](http://www.slashfilmfestival.com) zur Ansicht online gestellt. Es kann nur aus den dort ersichtlichen Motiven ausgewählt werden! Außerdem garantiert der Veranstalter des Gewinnspiels dem/der Gewinner/in und dem/der Träger/in freien Eintritt zu allen veranstalteten Film screenings des Vereins ab 1.12.2016. Der Gewinner/ die Gewinnerin hat nur das Recht, nicht jedoch die Pflicht, sich tätowieren lassen. Er kann die Annahme des Gewinns daher auch ohne Begründung ablehnen. Möchte er/sie den Gewinn jedoch tätowieren lassen, muss er/sie sich am 24.09.2016 um 12:00 Uhr im Vienna Electric Tattoo, Mühlgasse 13, 1040 Wien, einfinden. Sollte der Gewinner/die Gewinnerin diesen Termin verstreichen lassen, verfällt der Gewinn.

Der Vertrag über die Erzeugung des Tattoos kommt nicht zwischen dem Veranstalter und dem Gewinner, sondern zwischen Mag. Franz Nikolaus Scheichenost und dem Gewinner zustande. Der Veranstalter übernimmt nur die Kosten des von einem Mitarbeiters des Vienna Electric Tattoo (Inhaber: Mag. Franz Nikolaus Scheichenost) erzeugten Tattoos im Wege der privaten Schuldübernahme (§ 1405 ABGB) und haftet somit anstelle des Gewinners/der Gewinnerin für den Werklohn für die Erzeugung des Tattoos. Für die Beschaffenheit des Tattoos haftet nicht der Veranstalter. Erst nachdem die/der Gewinner/in der Einverständniserklärung von Vienna Electric Tattoo zugestimmt hat und diese unterfertigt kann der Gewinn in Anspruch genommen werden. Die Zustimmung muss erfolgen bevor der Gewinn (das Tattoo) in Anspruch genommen wird.

### Bestimmung des Gewinners/der Gewinnerin und deren Benachrichtigung

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeabschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden, öffentlichen Verlosung unter allen Teilnehmern/innen. Die Ziehung der Gewinnerin/ des Gewinners erfolgt am 23. September um 20:30 Uhr bei der Vorstellung von „Train To Busan“. Bei Nichtanwesenheit bei der genannten Vorstellung wird der/die Gewinner/in telefonisch verständigt. Sollte der/die Gewinner/in nicht erreicht werden können, wird die Verlosung fortgeführt bis eine/r Gewinner/in erfolgreich kontaktiert wurde.

### Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

### Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Veranstalter versichert dass die Daten weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vorname, Nachname und Handynummer wahrheitsgemäß und richtig sind. Die Daten werden nur in Anspruch genommen um mit dem/der Gewinner/in in Kontakt treten zu können. Nach Beendigung des Gewinnspiels werden die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen unwiderruflich gelöscht.

### Facebook Disclaimer

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

### Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Betreiber zu richten. Kontakt unter: [tattoo@slashfilmfestival.com](mailto:tattoo@slashfilmfestival.com)  
Auf dieses Gewinnspiel ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

### Keine Haftung des Veranstalters für die Leistungen des Tätowierers

Da der Vertrag über die Erzeugung des Tattoos nicht zwischen dem Veranstalter (Verein zur Förderung des fantastischen Films) und dem Gewinner/der Gewinnerin, sondern zwischen Vienna Electric Tattoo (Inhaber: Herr Mag. Franz Nikolaus Scheichenost) und dem Gewinner/ der Gewinnerin zustande kommt, haftet der Veranstalter auch nicht für die Beschaffenheit des Tattoos. Für im Rahmen der Tätowierung entstandene Schäden und/oder die Beschaffenheit des Tattoos haftet ausschließlich Vienna Electric Tattoo (Inhaber: Herr Mag. Franz Nikolaus Scheichenost).

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

**Viel Glück und Erfolg wünscht das /slash Filmfestival!**

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden:

Ort/ Datum

Unterschrift

Name (in Blockbuchstaben):

Mobilnummer:

Ein Gewinnspiel von:  
Verein zur Förderung des Fantastischen Films  
Frauengasse 15/4  
1170 Wien

Vienna Electric Tattoo  
Mühlgasse 13  
1040 Wien

\*Das /slash Filmfestival ist eine Veranstaltung des Vereins zur Förderung des Fantastischen Films